

**Gemeinde Inzigkofen
Landkreis Sigmaringen**

**1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Bebauungsplan „Reutäcker“
-vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB-**

Gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) vom 08. August 1995 (GBl. S. 617) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578, ber. S. 720), jeweils mit Änderungen, hat der Gemeinderat Inzigkofen am 13. September 2018 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Bebauungsplan „Reutäcker“ beschlossen:

§ 1

Teil B (planungsrechtliche Festsetzungen), Ziffer 4 der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Reutäcker vom 26.10.2017, wird um nachstehende Ziffer 4.5 ergänzt:

„Garagen außerhalb der überbaubaren Flächen mit einem Mindestabstand von 1,00 m zur öffentlichen Fläche werden zugelassen unter der Voraussetzung, dass parallel zur Straße eingefahren wird.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt!

Inzigkofen, 13. September 2018
Bürgermeisteramt
Gombold



Hinweis:

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,